

Freie Liste Wetzikon  
Rolf Luginbühl  
Im Zil 43  
8620 Wetzikon

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Präsident  
Anton Zweifel  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| <b>Grosser Gemeinderat</b> |                     |
| Eingang:                   | 21. Juli 2016       |
| Vorstoss                   | <u>Postulat</u>     |
| Nr.                        | <u>16.05.3 16-8</u> |

Wetzikon, 18.7.2016

## **Postulat**

### **Zweckmässige Organisation des Ärztlichen Notfalldienstes**

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt Wetzikon den gesetzlichen Auftrag den Ärztlichen Notfalldienst zu organisieren, ab dem 1.1.2017 noch erfüllen kann. Dabei ist das Angebot der AGZ Support AG sowie alternativ Kooperationen zu prüfen.

### **Rechtliche Situation**

Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufsgesetz, MedBG)  
Art.40:

Personen, die einen universitären Medizinalberuf selbstständig ausüben, halten sich an folgende Berufspflichten:

Sie leisten in dringenden Fällen Beistand und wirken nach Massgabe der kantonalen Vorschriften in Notfalldiensten mit.

810.1 Gesundheitsgesetz (GesG) [ZH]

§ 17. 1 Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker sind verpflichtet, Notfalldienst und in dringenden Fällen Beistand zu leisten.

§ 17. 2 Der Kanton und die Gemeinden sorgen für eine zweckmässige Organisation der Notfalldienste, wo solche nicht bestehen. Bei Organisationen privater Berufsverbände können sie die Mitwirkung für Nichtmitglieder verbindlich erklären.

### **Begründung**

Überalterung der Hausärzte, rückläufige Selbstständigkeit, vermehrte Spezialisierung und Veränderungen von Work life balance & gender führen dazu, dass immer weniger Hausärzte den Notfalldienst abdecken müssen. In Wetzikon konnten diese Ausfälle bisher durch die Unterstützung der SOS Ärzte kompensiert werden. In der Nacht konnte der Notfalldienst kostenlos an die SOS Ärzte abgegeben werden.

Die SOS Ärzte künden nun auf den 31.12.2016 den Vertrag und der nächtliche Notfalldienst geht wieder an die Hausärzte zurück.

Die Organisation des Notfalldienstes hat bisher die Ärztegesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) übernommen und sie auf die 38 Dienstkreise im Kanton aufgeteilt. Mit der absehbaren Kündigung der SOS Ärzte hat die AGZ zur Organisation des Notfalldienstes die AGZ Support AG gegründet, um den Notfalldienst neu zu organisieren. Die AGZ Support AG plant nun ein Notfalldienst Konzept, welches den Notfalldienst über eine gemeinsame Telefonnummer für den ganzen Kanton organisiert und die ärztlichen Leistungen in der Nacht durch SOS Ärzte erbringt. Dieses Projekt befindet sich bereits in der Pilotphase. Um weiterhin an diesem Projekt teilnehmen zu können, müssen ab dem 1.1.2017 neue Verträge mit der SOS-Ärzteorganisation ausgehandelt werden.

Es gilt nun durch den Stadtrat zu prüfen, ob die Stadt Wetzikon ab dem 1.1.2017 im Rahmen dieses Pilotprojektes den nächtlichen Notfalldienst kostenpflichtig durch die SOS Ärzte abdecken möchte oder die zweckmässige Organisation des ärztlichen Notfalldienstes selbstständig anders regelt.

Ein gut organisierter Notfalldienst, welcher die Hausärzte von den belastenden nächtlichen Notfalldiensten entlastet ist wichtig für die zukünftige hausärztliche Versorgung von Wetzikon.

Wird der Nachtdienst ersatzlos wieder an die noch dienstpflchtigen Hausärzte übertragen besteht die Möglichkeit das Hausärzte in die Stadt Zürich abwandern wo die Dienste auf mehr Ärzte verteilt werden oder sie wechseln in Gemeinden mit organisiertem Notfalldienst.

In Wetzikon verbleibende Hausärzte haben die Möglichkeit ihre Praxis in eine AG umzuwandeln und sind dann als Angestellte vom Notfalldienst nach Med BG Art. 40 befreit oder können dem Arbeitsgesetz unterstehend im Rahmen einer 50-Stunden-Woche den Notfalldienst nicht mehr abdecken.

Spätestens aber bei der Nachfolgersuche wird sich eine nicht befriedigende Notfalllösung negativ auswirken und frei werdende Praxen können kaum mehr besetzt werden.

Eine nicht mehr gewährleistete medizinische Grundversorgung wird sich negativ auf den Standort Wetzikon auswirken und die Reduktion der Anzahl selbstständiger Hausarztpraxen führt auch zu einem Steuerausfall.

Freundliche Grüsse  
Fraktion GLP/FLW

Erstunterzeichner

Rolf Luginbühl  
Gemeinderat



Mitunterzeichner



Margrith Wahrbichler  
Gemeinderätin



Tina Fritzsche  
Gemeinderätin



Joachim Meissner  
Gemeinderat